Gefes . Sammlung

fur Die

Roniglichen Preußischen Staaten.

- No. 19. ---

(No. 2121.) Privilegium tregen Emiffion auf ben Inbaber lautenber Obligationen über eine Aufeibe ber Beinischen Eifenbabn. Gefulichaft bis jur höhe von 2,500,000 Riblir. Bem 12. Dieber 1840.

Mir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Konig von Preugen ic. ic.

Machem von Seiten der unterm 21. August 1837. Allerhöchst bestätigten Kheinischen Sisenbahr Gesellschaft barauf angetragen worden ift, deresselben, Kehufs der Aussichtung des Unternehmens der Erbauung und Benuzugung einer Eisenbahr von Köln nach der Belgischen Grenze, die Aufnahme eines Dahrlehns dis zur Höhe von 2,500,000 Thalern Sourant, geschrieben: Zwei Millionen Funkaber saufend Ehalern Sourant, gegen Ausstellung auf den Indaber sautender und mit Ainse Koupons verschener Obligationen, jede zu 250 Ehlern, geschrieben: Zwei Hundert und Funfzig Ehalern, zu gestatten, so ertheilen Wir, in Berückstötigung der Gemeinnügsteit jenes Unternehmens, in Gemäßeit des 3.2 des Geses vom 17. Juni 1833., wegen Aussschlung von Papieren, welche eine Zahlungs Verpflicktung an jeden Inhaber enthalten, durch gegenwärtiges Privilezium Unsere landesberrliche Genehmigung zur Emission der gedachten Obligationen unter nachstehend Bestimmungen:

§. 1.

Die Obligationen werden in sortlausenden Nummern von 1 bis 10,000 nach beiliegendem Schema ausgestellt, und von drei Direktoren und dem Spezial-Direktor der Gesellschaft unterzeichnet; bei der Emisson wird ein Abdruck bieses Provilegiums beigefügt.

§. 2.

Das Dariehn trägt vier Prozent Zinsen. Zu dem Ende werden den Obligationen für die nächsten zehn Jahre zwanzig Zins-Koupons, jeder zu Jahrzang 1840. (No. 2121.)